

Der Vorstand des Skiclub Hirschberg Langen hat in seiner Vorstandssitzung vom 12. September 2023 die folgende Ehrenordnung beschlossen¹.

Ehrenordnung

Skiclub Hirschberg Langen

Der Vorstand des Skiclub Hirschberg Langen ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Es können geehrt werden:

- langjährige Mitglieder
- besondere Verdienste um den Verein
- herausragende Leistungen im Skisport

Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten – z.B. beim Vorarlberger Skiverband oder bei der Gemeinde Langen bei Bregenz sowie ähnlichen Organisationen und Institutionen zu beantragen und vorzuschlagen.

1. Mitgliederehrungen

Die einfache und jahrelange Mitgliedschaft im Verein wird gewürdigt, und zwar ab dem Eintritt in den Verein

- bei 50-jähriger Mitgliedschaft mit einer Glückwunschkarte;
- für 60-jähriger Mitgliedschaft mit einer Urkunde;
- für 70-jährige Mitgliedschaft mit einer zweiten Urkunde und einem Geschenk im Wert von derzeit ca. 30,-- Euro.

¹ Alle Mitglieder haben in der nächsten Mitgliederversammlung im Herbst 2023 die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Die Ehrenordnung wird in der Mitgliederversammlung im Herbst 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Ernennung von Ehrenmitgliedern

Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben, durch ehrenamtliche Aktivitäten und Mitarbeit im Verein und damit verbundene überaus große Verdienste um den Verein, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Vorstandsmitglieder des Vereins, die 18 Jahre für den Verein tätig waren, werden in der Vorstandssitzung zur Ernennung als Ehrenmitglieder vorgeschlagen.

Die Zeit der Vorstandstätigkeit wird an den aktiven Jahren im Vorstand des Skiclub Hirschberg Langen gerechnet.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt mit Beschlussfassung im Vorstand. Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von derzeit maximal 100,-- Euro. Die Verleihung erfolgt im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Die Ehrenmitgliedschaft gilt auf Lebenszeit und kann aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Vorstandsversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschließt. Ehrenmitglieder werden von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft.

Die Anzahl der lebenden Ehrenmitglieder des Vereins ist auf 3% der Mitgliederzahl begrenzt.

Auch Nichtmitglieder, die sich in besonderer Weise für den Verein engagiert haben, können im Rahmen der Mitgliederversammlung geehrt werden.

3. Besondere sportliche Leistungen

Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen aktiven sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Vorschläge zur Ehrung erfolgen durch den Sportwart. Die Ehrung erfolgt durch den Vorstand. Zur Ehrung wird eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von derzeit ca. 30,-- Euro überreicht.

4. Totenehrung

Zu Beerdigungen von Vereinsmitgliedern, welche im Vereinsvorstand tätig waren, wird an die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte verschickt und eine Trauermitteilung auf unserer Homepage veröffentlicht. Aufgrund der Verdienste für den Verein wird bei Beerdigungen von

- Ehrenmitgliedern,
- aktiven Vorstandsmitgliedern,
- Personen, die in den letzten 6 Jahren in der Funktion als Obmann/Obfrau des Vereins aktiv waren

eine Abordnung des Vereins an der Beisetzung teilnehmen, eine Grabrede gehalten, ein Nachruf auf der Vereins-Homepage und im Ahornblättle veröffentlicht und den Hinterbliebenen eine Geldspende in der Höhe von 50,- Euro überreicht. Veröffentlicht die Gemeinde eine Todesanzeige für Verstorbene, um große ehrenamtliche Verdienste zu würdigen, schließt sich der Skiclub Hirschberg Langen im Falle vom Ableben von Ehrenmitgliedern dieser an. Eine VN Todesanzeige wird für Ehrenmitglieder, die in den letzten 6 Jahren vor ihrem Ableben aktiv im Vereinsvorstand tätig waren und für verstorbene aktiven Obmänner/Obfrauen veröffentlicht.

Allen verstorbenen Mitgliedern wird in der Mitgliederversammlung eine Gedenkminute gewidmet.

5. Persönliche Ereignisse wie Hochzeit/Geburt/Geburtstage

Der Verein gratuliert insbesondere zu den nachfolgenden persönlichen Ereignissen den Vereinsmitgliedern:

Ereignis	Vom Verein übergeben
Geburt eines Kindes eines aktiven Vorstandsmitglieds	Glückwunschkarte und Geschenk im Wert von derzeit 50,- Euro
Hochzeit eines aktiven Vorstandsmitglieds	Glückwunschkarte und Geschenk im Wert von derzeit 50,- Euro
80. und 90. Geburtstag eines Mitglieds	Glückwunschkarte
100. Geburtstag eines Mitglieds	Glückwunschkarte und Geschenk im Wert von derzeit 50,- Euro – persönlich überbracht

Sponsoren, die den Verein in besonderer Weise gefördert haben, kann bei persönlichen Ereignissen wie Geburt/Hochzeit/Geburtstag durch Vorschlag von Vorstandsmitgliedern eine Glückwunschkarte und ein Geschenk im Wert von derzeit ca. 30,- Euro überbracht werden.

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Vorstandssitzung vom 12. September 2023 in Kraft und wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Die Euro-Beträge für Geschenke gelten indiziert.

Langen bei Bregenz am 12. September 2023